

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

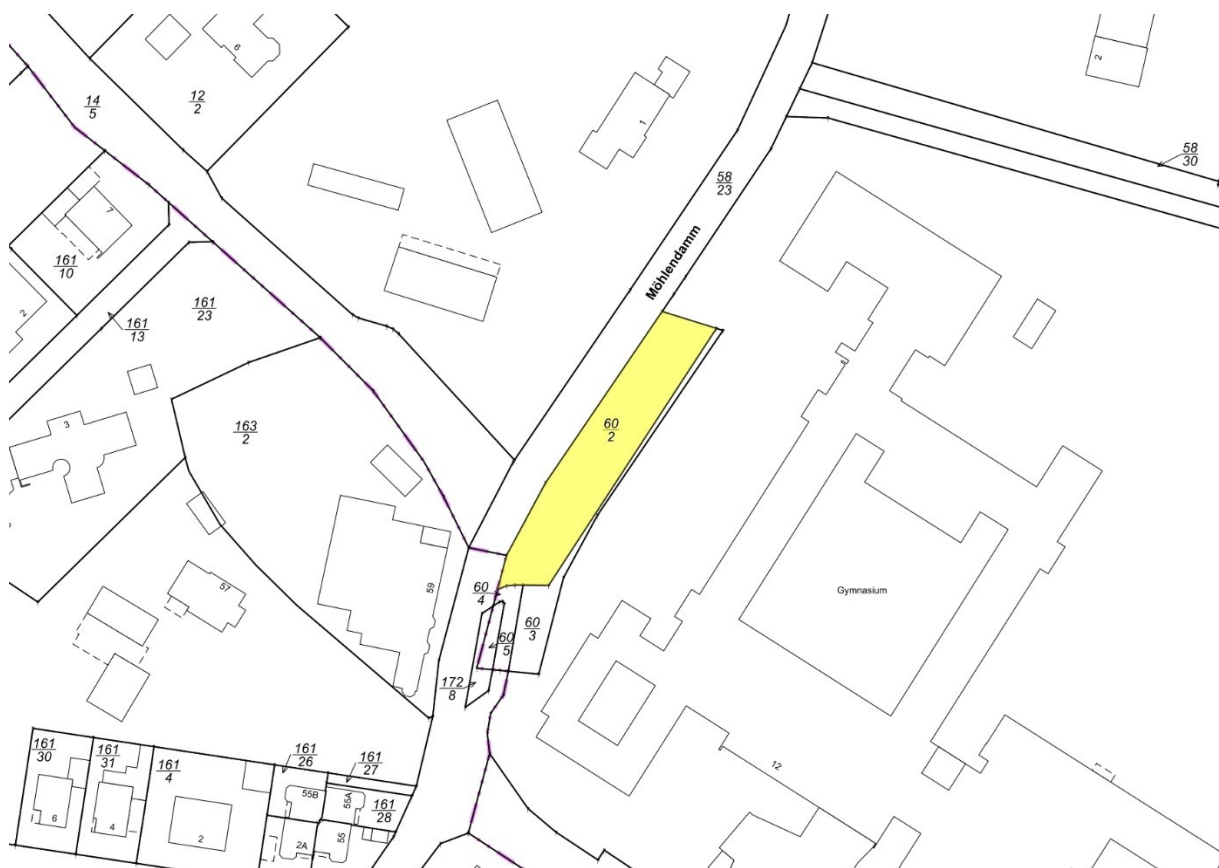
2. Jahrgang

Ausgegeben am 23. Dezember 2023

Nr. 73/2023

Ankündigung einer Einziehung

Die Stadt Lohne beabsichtigt, eine Teilfläche des Parkplatzes am Möhlendamm einzuziehen. Die einzuziehende Teilfläche umfasst das im nachfolgenden Lageplan dargestellte Flurstück 60/2 der Flur 17, Gemarkung Lohne.



Die einzuziehende Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 NStrG der Gemeindegebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt gegeben. Der Lageplan der einzuziehenden Teilfläche kann im Rathaus der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne während der Öffnungszeiten an der Tafel neben dem Zimmer 307 eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Lohne schriftlich oder zur Niederschrift (Zimmer 307) während der Öffnungszeiten erhoben werden.

Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin